

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Jasper Ole Felix Kiehn (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 294 bis 314:

Demokratie lebt vom Vertrauen der Bürger*innen. ~~Grundlage sind klare Regeln und die Haltung der Menschen, die sie vertreten. Wir wollen Vertrauen ermöglichen und das Primat der Politik gegenüber intransparenter Einflussnahme schützen. Seit Jahren drängen wir darauf, dass politische Interessensvertretung transparent, nachvollziehbar und fair ist. Bereits bei der Entstehung von Gesetzen muss sichtbar sein, wer Einfluss genommen und welche Akteur*innen mitgewirkt haben. Dafür wollen wir mit einem gesetzlichen Lobbyregister wirkungsvoll den Einfluss organisierter Interessensgruppen und von Lobbyist*innen bei Bundesregierung und Bundestag offenlegen. Interessenskonflikte wollen wir verhindern und Abgeordneten eine entgeltliche Lobbytätigkeit neben ihrem Mandat untersagen und die gesetzliche Regelung zur Abgeordnetenbestechung klarer fassen. Wir wollen, dass der Wechsel aus Regierungsämtern in die Wirtschaft für eine Karenzzeit von zwei Jahren nach Ausscheiden auf Interessenskonflikte geprüft wird. Einkünfte von Abgeordneten aus Nebentätigkeiten sollen auf Euro und Cent veröffentlicht werden, für Unternehmensbeteiligungen und Aktienoptionen von Abgeordneten braucht es striktere Regeln. Die Annahme von Direktspenden durch parteigebundene Abgeordnete sollte verboten werden. Spenden an Parteien müssen transparenter gemacht werden, deshalb wollen wir striktere Veröffentlichungsregeln. Parteispenden sollen auf natürliche Personen beschränkt und auf einen jährlichen Höchstbetrag gedeckelt werden. Solange es keine gesetzliche Regelung gibt, wollen wir uns im politischen Wettbewerb nicht schlechterstellen als die politische Konkurrenz. Für das Parteiensponsoring wollen wir eine gesetzliche Regelung und eine Veröffentlichung ab dem ersten Euro einführen. Das Parteiengesetz und die unabhängige Kontrolle werden wir stärken. Politische Entscheidungen dürfen nicht käuflich sein oder den Eindruck erwecken, es zu sein. Grundlage sind klare Regeln und die Haltung der Menschen, die sie vertreten. Wir wollen Vertrauen ermöglichen und das Primat der Politik gegenüber intransparenter Einflussnahme schützen. Die Vertretung politischer Interessen ist legitim. Seit Jahren drängen wir darauf, dass politische Interessensvertretung transparent, nachvollziehbar und fair ist. Bereits bei der Entstehung von Gesetzen muss sichtbar sein, wer wie Einfluss genommen (legislativer Fussabdruck) und welche Akteur*innen mitgewirkt haben. Provisionszahlungen an einzelne Abgeordnete für die Vermittlung von Masken mitten in der Pandemie, in der es für viele Menschen um ihre gesundheitliche und wirtschaftliche Existenz geht, haben das Vertrauen in die Politik erschüttert. Vor diesem Hintergrund ist ein Lobbregister beschlossen worden und wird das Abgeordnetengesetz geändert. Die Einkünfte aus Nebentätigkeiten müssen in Zukunft auf Euro und Cent veröffentlicht werden, Unternehmensbeteiligungen und Aktienoptionen sind in Zukunft ebenfalls veröffentlichungspflichtig, eine entgeltliche Lobbytätigkeit neben dem Mandat ist in Zukunft nicht mehr erlaubt. Direktspenden an einzelne Abgeordnete sind nicht mehr zulässig. Für die Ausübung anwaltlicher Mandate ist die Branche anzugeben. Wir werden die beschlossenen Änderungen auf ihre Wirksamkeit hin evaluieren.~~

Grundlage sind klare Regeln und die Haltung der Menschen, die sie vertreten. Wir wollen Vertrauen ermöglichen und das Primat der Politik gegenüber intransparenter Einflussnahme schützen. Die Vertretung politischer Interessen ist legitim. Seit Jahren drängen wir darauf, dass politische Interessensvertretung transparent, nachvollziehbar und fair ist. Bereits bei der Entstehung von Gesetzen muss sichtbar sein, wer wie Einfluss genommen (legislativer Fussabdruck) und welche Akteur*innen mitgewirkt haben. Provisionszahlungen an einzelne Abgeordnete für die Vermittlung von Masken mitten in der Pandemie, in der es für viele Menschen um ihre gesundheitliche und wirtschaftliche Existenz geht, haben das Vertrauen in die Politik erschüttert. Vor diesem Hintergrund ist ein Lobbregister beschlossen worden und wird das Abgeordnetengesetz geändert. Die Einkünfte aus Nebentätigkeiten müssen in Zukunft auf Euro und Cent veröffentlicht werden, Unternehmensbeteiligungen und Aktienoptionen sind in Zukunft ebenfalls veröffentlichungspflichtig, eine entgeltliche Lobbytätigkeit neben dem Mandat ist in Zukunft nicht mehr erlaubt. Direktspenden an einzelne Abgeordnete sind nicht mehr zulässig. Für die Ausübung anwaltlicher Mandate ist die Branche anzugeben. Wir werden die beschlossenen Änderungen auf ihre Wirksamkeit hin evaluieren.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Bundestags steht die Ausübung des Mandats und nicht die Nebentätigkeit. Daher wollen wir prüfen, ob Nebentätigkeiten im Hinblick auf den zeitlichen Umfang und die Höhe der Einkünfte begrenzt werden sollen. Strategien zur Umgehung der Regeln wie die Verlagerung von Einkünften an Dritte wollen wir unterbinden. Die gesetzliche Regelung zur Abgeordnetenbestechung muss klarer gefasst werden. . Wir wollen, dass der Wechsel aus Regierungsämtern in die Wirtschaft für eine Karenzzeit von zwei Jahren nach Ausscheiden auf Interessenskonflikte geprüft wird. Spenden an Parteien müssen transparenter gemacht werden, deshalb wollen wir striktere Veröffentlichungsregeln. Parteispenden sollen auf natürliche Personen beschränkt und auf einen jährlichen Höchstbetrag gedeckelt werden. Das Parteiengesetz und die unabhängige Kontrolle werden wir stärken. Wir brauchen dafür eine vom Bundestag unabhängige Kontrollinstanz.

Begründung

Der Änderungsantrag möchte erreichen, dass die bereits beschlossenen und geplanten Änderungen (Einführung des Lobbyregisters, Änderungen des Abgeordnetengesetzes) evaluiert daraufhin evaluiert werden, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, um das Vertrauen in die Politiker*innen zu stärken, denn politische Entscheidungen dürfen nicht käuflich sein und das Mandat darf nicht in missbräuchlicher Weise ausgenutzt werden.

weitere Antragsteller*innen

Gabriele Raasch (KV Schwerin); Edith Ailingner (KV Reutlingen); Amelie Schürmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Volker Beer (KV Borken); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Andreas Müller (KV Essen); Hans Aust (KV Aachen); Frédéric Zucco (KV Augsburg-Stadt); Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Klaus Ernst Harter (KV Sigmaringen); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Reinhard Bayer (KV Gießen); Martin Schmidt (KV Chemnitz); Frank Dürsch (KV München); Stephan Wiese (KV Lübeck); Svenja Hense (KV Ennepe-Ruhr); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Danny Kröger (KV Köln); Steffen Pichl (KV Fulda); Kerstin Wilde (KV Leipzig); Sabine Deitschun (KV Berlin-Kreisfrei); Milan Aljoscha Schröder (KV Main-Taunus); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen)